



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0391 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen
2011 - 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 7. 9.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der beigelegte Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen 2011 – 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zur Kenntnis genommen und in das Beteiligungsverfahren gegeben.
2. Ausfertigungen des Entwurfs erhalten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens alle betroffenen Schulen, der Stadtelternbeirat und der Stadtschülerrat, alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten sowie die Mitglieder der Schulkommission.
3. Bis zum 15.10.2010 können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf über das städtische Schulamt beim Schuldezernat eingebracht werden. Der Entwurf wird anschließend in der Schulkommission beraten.
Nach Abschluss dieses offenen Planungsverfahrens wird die dann erarbeitete Beschlussvorlage dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen: Entwurf Schulentwicklungsplan Allgemein bildende Schulen 2011 - 2016
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07-09-2010

I. Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen 2011 – 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) regelt die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen durch den Schulträger in § 145.

Hiernach sind Schulentwicklungspläne innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung durch das Kultusministerium auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und – soweit erforderlich – fortzuschreiben.

Mit Genehmigung des letzten Schulentwicklungsplans mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 30. Januar 2007 wurde der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Schulträger zur Auflage gemacht, mit Blick auf die nunmehr aufgelöste Diesterwegschule, eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Bereich Sekundarstufe I bis 30.9.2009 vorzunehmen.

Aufgrund des Vorhabens eine regionale, schulträgerübergreifende Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen, wurde die vorgenannte Frist vom Hessischen Kultusministerium anschließend um 1 Jahr verlängert. Nachdem das Vorhaben eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans zunächst zurückgestellt wurde und nunmehr die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg eigene Pläne aufstellen, wurde die der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom Hessischen Kultusministerium gesetzte Frist erneut bis Ende des Jahres 2010 verlängert.

Obwohl somit aufgrund der vorgenannten Auflage bzw. Fristsetzung des Hessischen Kultusministeriums formal betrachtet nur eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Bereich Sekundarstufe I erforderlich wäre, erscheint es gleichwohl geboten eine komplette Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für Allgemein bildende Schulen vorzunehmen.

Der nunmehr vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die Ausweisung des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs sowie von Schulstandorten. Das örtliche Bildungsangebot wird dargestellt und reflektiert. Der Plan liefert damit die Grundlagen für einen zweckentsprechenden Schulbau sowie den Rahmen für eine *Standortentwicklungs-* und *Ausstattungsplanung* bis zum Jahr 2016. Er versteht sich als Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen *schulorganisatorischen* und *schulbaulichen* Einzelmaßnahmen.

Schließlich enthält der Schulentwicklungsplan sowohl die langfristige Zielplanung des Schulträgers als auch die einzelnen Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der zeitlichen Verwirklichung.

Seit Erstellung des letzten Schulentwicklungsplans im Jahr 2006 hat sich der Schul- und Bildungsbereich stetig weiterentwickelt, selbstverständlich auch in Darmstadt. Zu nennen sind hier beispielsweise die mittlerweile an allen Darmstädter Gymnasien erfolgte Einführung der verkürzten Gymnasialzeit („G8“), der Ausbau der Ganztagsangebote an mittlerweile allen weiterführenden Darmstädter Schulen und beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 auch an einigen Grundschulen. Beim Schulwahlverhalten bezüglich der Wahl der weiterführenden Schule beim Übergang von der Klasse 4 zur Klasse 5 hat sich der Trend verstetigt, dass immer mehr Darmstädter Eltern für ihre Kinder einen gymnasialen Bildungsgang wählen (zurzeit mehr als 60% pro Schülerjahrgang).

Damit einhergehend ist für Darmstadt gegenüber dem bundesweiten Trend in den vergangenen Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Nicht nur diese exemplarisch aufgeführten Entwicklungen sind in den vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplans aufgenommen worden, sondern gerade auch die für die Zukunft zu prognostizierenden Entwicklungen.

Dabei war maßgeblich zu berücksichtigen, dass für die Bevölkerungszahlen Darmstadts bis über das Jahr 2020 hinaus weiterhin eine Steigerung erwartet wird, die auch mit einem weiteren Wachstum bei den Schülerzahlen einhergeht. Der Entwurf des Schulentwicklungsplans legt die Gründe hierfür detailliert und nachvollziehbar dar und liefert so eine äußerst verlässliche Datengrundlage.

Auffallende Ergebnisse dieser Prognose sind die zu erwartenden Zuwächse bei der künftigen Anzahl der Grundschüler sowie bei den Schülerinnen und Schülern, die ein Gymnasium besuchen werden. Im Entwurf des Schulentwicklungsplans ist deshalb die Erhöhung der gymnasialen Kapazität um 3 – 4 Züge auf zunächst insgesamt 28 – 29 Züge zum Schuljahr 2011/2012 vorgesehen.

Besondere Beachtung muss künftig auch die Inklusion, die gemeinsame Beschulung von Behinderten und Nichtbehinderten finden. Obwohl seitens des Landesgesetzgebers der rechtliche Rahmen zur Einführung inklusiven Unterrichts noch nicht geschaffen ist, nimmt sich der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans dieser wichtigen Thematik an. Der hierin vorgesehene Aufbau eines „Inklusiven Schulangebots Grundschule“ durch räumliche Verlagerung der Primarstufe der Mühltschule, Förderschule für Lernhilfe an den Schulstandort Ludwig-Schwamb-Schule ist insoweit ein erster Schritt. Mit dem vorliegenden Entwurf bekennt sich die Stadt als Schulträger zudem dazu, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Initiativen Darmstädter Schulen auf dem Weg zur Inklusiven Schule zu unterstützen.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans greift darüber hinaus weitere schulformbezogene Angebote und Planungen auf. Zu nennen ist hier auch die Weiterentwicklung des Ganztagsschulbereichs, womit der zunehmenden Bedeutung der schulischen Betreuungsangebote im Sinne qualitativer Schulentwicklung sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden soll.

Die aus dem umfassenden bisherigen Planungsprozess abgeleiteten Maßnahmen sind unter 3.5 (Seite 45) des Entwurfs des Schulentwicklungsplans zusammengefasst aufgeführt.

II. Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung und zur möglichst breiten Berücksichtigung begründeter Interessenlagen wird der Entwurf des Schulentwicklungsplans in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Nach der vom Magistrat beschlossenen Offenlegung wird der Entwurf den betroffenen Schulen, den anderen Fachplanungen sowie spezifischen schulischen und politischen Interessensvertretern bekannt gegeben.

Ferner wird die Abstimmung mit den umliegenden Schulträgern herbeigeführt. Mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gab es diesbezüglich bereits im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Entwurfs Abstimmungsgespräche.

In Erweiterung zur schriftlichen Anhörung und im Anschluss an die im Zuge der Erstellung des Planentwurfs mit dem Schulleitungsbeirat (Vertreter/innen aller Schulformen) sowie mit zahlreichen Schulleitungen bereits im Vorfeld geführten Gespräche finden für die Schulen schulformbezogen zusätzliche Abstimmungsgespräche statt.

Der Entwurf wird zudem in der Schulkommission beraten werden.

Anregungen und Bedenken können in diesem Beteiligungsverfahren artikuliert werden und, sofern sie begründet sind, in die überarbeitete Fassung der Fortschreibung eingearbeitet werden.

Anschließend werden die städtischen Gremien über den Schulentwicklungsplan beschließen.

Darmstadt, 07.09.2010

Plr- -40- kr/la

Dezernat IV

Dr. Dierk Molter
Stadtrat